

Deutschland. Ihm sind erläuternde Texte angefügt, die eine gute Vertrautheit des Verfassers mit dem reichen Material erkennen lassen. Ein einziger Wunsch sei angemeldet. In der Behandlung der vom Adel für sich in Anspruch genommenen Klöster (S. 54) stellt H. den Damen aus freiherrlichem Stande die aus dem niederen Adel gegenüber. Soll damit der von A. Schulte geprägte Terminus übernommen sein, so hat sein Gegenüber zu heißen: Ministerialen und Briefadel. Dann ist aber die folgende Feststellung „reichsunmittelbare Klöster öffneten sich nur den Angehörigen der gräflichen und fürstlichen Häuser“ keine Steigerung, denn diese Häuser sind eben auch nichts anderes als freiherrliche, d. h. edelfreie. Für den Leser liegt jedenfalls die Gefahr der Verwechslung der alten Freiherrlichkeit mit der heutigen sehr nahe. Vielleicht könnte dem doch gesteuert werden.

München.

W. v. P.

Martene, Histoire de la Congrégation de Saint-Maur. Publiée avec une introduction et des notes par Dom G. Charvin, Tome IV (1656—1667). Ligugé 1930. 8°. 245 p.

Das berühmte Geschichtswerk ist hier unverändert nachgedruckt und vom Herausgeber, D. Charvin aus der um die französische Benediktinergeschichte hochverdienten Abtei Ligugé, mit einer Fülle bibliographischer, biographischer, lokalgeschichtlicher u. a. Noten versehen, die für ein volles Verständnis des Werkes unentbehrlich sind.

München.

H. L.

Sproemberg, H., Alvisus, Abt von Anchin (1111—1131) (Historische Studien, Heft 202). Berlin, E. Ebering 1931.

Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte unseres Ordens. Flandern hat zu verschiedenen Zeiten in der Reformbewegung unseres Mönchtums eine wichtige Rolle gespielt. In der Zeit, wo Alvisus heranwuchs, übten zwei Persönlichkeiten unseres Ordens, Anselm von Canterbury und Hugo von Cluny, auf die Klöster dieses Landes großen Einfluß aus. Was wir von dem Abte von Anchin wissen, ist recht dürftig. Mit großer Hingabe geht der Verfasser den Spuren nach, die Alvisus in der Geschichte hinterlassen. Es gelingt ihm auch manches Dunkel zu lichten, das über dieser Persönlichkeit liegt. Aber er sieht es als seine Hauptaufgabe an die großen geschichtlichen Zusammenhänge der damaligen Zeit aufzudecken. Darin beruht der Wert der Untersuchung. Auf einen größeren Irrtum möchte ich hinweisen. Auf Seite 36 sagt Vf., daß sich die Prämonstratenser mit den Cisterziensern für wahre Söhne des hl. Benedikt erklärten. Bekanntlich folgt dieser Reformorden der Regel des hl. Augustinus. Was der Cisterziensorden für die Benediktiner, war unter den Chorherren die Gründung des hl. Norbert. Sonst ist die Darstellung richtig, besonders in der Schilderung der grundsätzlichen Unterschiede von Cluny und Citeaux. Dem Verfasser gebührt der Dank der Wissenschaft für die gründliche, mit viel Liebe und Verständnis geschriebene Untersuchung. Er hat uns eine Persönlichkeit wieder nahe gebracht, an der die Forschung bisher achtlos vorüberging.

Metten.

W. F.

Schnyder, W., Meyer Karl und Weber, P. X., Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis 1500. Luzern, Räder & Cie. 1932. Gr.-8°, 874 S. Ln. 16,— Schw. Fr.

Diese treffliche aus Anlaß der 600jährigen Zugehörigkeit des Kantons Luzern zur Eidgenossenschaft verfaßte Landesgeschichte, die in ansprechender Art strenge Wissenschaftlichkeit und leichte Lesbarkeit verbindet, gliedert sich in drei Teile: „Vor- und Frühgeschichte des Kantons“, „Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund“ und „Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“. (Der erstgenannte Teil geht in der Stoffsammlung größtenteils zurück auf unseren 1929 aus seinem rastlosen Schaffen jäh entrissenen Mitbruder

P. Emmanuel Scherer aus Muri-Gries.) Ordensgeschichtlich ist diese Kantongeschichte von Bedeutung als sie einen klaren Beitrag bildet zu der Frage des Anteils der Benediktiner an der Stadtentstehung. Die Hauptstadt des Kantons Luzern ist benediktinischen Ursprungs, ja, wie der Verfasser Prof. Karl Meier aus Zürich nachweist, eine bewußte Gründung der Benediktiner, entgegen der bisherigen Annahme einer zufälligen, um das alte Kloster „gewachsenen“ Niederlassung. Das (königliche? Die Pirmingsründungen standen gern in Zusammenhang mit der königlichen Gewalt!) Kloster Luzern kam schon im 9. Jahrhundert unter die Herrschaft Murbachs. Aus den weitgehenden Rechten des Murbacher Abtes über die Stadt Luzern wird mit Recht auf eine bewußte Gründung der „Stadt“ Luzern durch Murbach geschlossen und dem Verfasser gelingt es mit guten Gründen einen Murbacher Abt des XII. Jahrhunderts, der persönlich in engen Beziehungen zu Luzern stand, als „Stadtgründer“ namhaft zu machen. Ende des XIII. Jahrhunderts gingen die grundherrlichen Rechte des Murbacher Abtes an Habsburg verloren.

München.

R. B.

Merz, Ernst, Kulturerneuerung und Ordensgemeinschaft. Rascher u. Cie., A.-G., Verl., Zürich, Leipzig und Stuttgart 1933. Kl.-8°. 340 S.

Dieses Buch will zeigen, wie eine Neugestaltung des Kulturlebens und eines „umrissenen Menschenbildes“ von einer „schöpferischen Gemeinschaft“ ausgehen muß. Es beweist seine These durch drei geschichtliche Vorbilder: Benedictus und seine Genossenschaft, Franciscus und seine Minderbrüder, Ignatius und seine Societas. Diese werden in angenehm populärer, von Sympathie geleiteter, im wesentlichen zutreffender Art geschildert. Mit modern bestimmten Urteilen tritt der Verfasser nur selten hervor. Daß er in einer vom katholischen Ordensideal grundverschiedenen Welt lebt, wird dem Leser, der nicht sofort in ihm einen Weggenossen des wesentlich stärkeren Wolfram von den Steinen erkennt, im Schlußkapitel offenbar. Die „prophetische Dichtergestalt“ Stefan Georges, dieses „wiedererweckten Sokrates“, des „eigentlichen Folgers und Erfüllers der Ideen Nietzsches“, des „wissenden Ordners in chaotischer Zeit“ schafft ihm die Rangordnung eines neuen geistigen Adels, der „frei in den bedingten Bahnen wandelnd“ aus dem Geheimnis der Natur, aus „einem Staubkorn einer neuen Sprache und einer neuen Freundschaft“ vom neugefundenen „Menschenbilde zum Volk und dessen Staat“ findet. Für diese neue Gemeinschaft findet er, wie jeder in Georges Kreis Gebannte, geradezu hymnische Töne. Von ihrer irrationalen, innerkosmischen Religion der „befreiten Liebe“ führt zum wahren Verständnis der alten, aus göttlichem Glauben und göttlicher Liebe stammenden Orden freilich kein Weg. So sind wir mit den Teilen dieses Buches viel mehr einverstanden als mit dem Ganzen.

Zu S. 26: Daß Benedikt die Abschreiberarbeit in das Programm der Arbeit eingefügt hätte, ist uns nicht so „gewiß“ wie dem Autor; S. 28: Das rhythmische Gebet soll nicht „seelische Verstimmungen“ lösen; S. 53: Dormitorium heißt nicht: Gruftkirche; S. 44 lies: Ohrdruf statt Ohrdorf, S. 48 Willibaldi statt Willibrandi, S. 49 „De nihilo“ usw., S. 50 Beseel statt Beesel, S. 82 Otto von Freising statt „Otto Freising“, S. 89 Guido von Arezzo statt Quido v. Aretino. Dafür, daß die Frauenklöster die „Bordelle des MA.“ gewesen seien (S. 231), möchten wir doch gerne die Quellenbelege kennen. Auf S. 79, 80, 229, 331 stören Reste protestantischer Vorurteile.

München.

H. L.

Keil, E. W., Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 13. Jahrhundert nach den damaligen deutschen Predigern. 8°. 199 S. Verlag Ungelenk, Dresden 1931. RM. 6,—.

Hier ist ein „gewaltiger Stoff“ mit viel Fleiß und Liebe, aber leider mit wenig Verständnis angegriffen worden. Die Literaturkenntnis des Verfassers ist ungenügend; die Gruppierung des Stoffes sollte nicht nach Thomas, son-